

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr.: BV-StVV-438-24 AZ: 4.1-le Datum: 16.04.2024 FB: Fachbereich Bau Verfasser: Anke Lehmann				
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
Ortsbeirat des Ortsteiles Koßwig					
29.04.2024 Wirtschaftsausschuss					
06.05.2024 Hauptausschuss					
23.05.2024 Ortsbeirat des Ortsteiles Göritz					
29.05.2024 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Bebauungsplan Nr. 4/2021 „Energiepark Göritz-Koßwig-Vetschau“ Abwägungsbeschluss					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den Abwägungsvorschlägen den gemäß § 1 (7) und (8) BauGB geprüften und behandelten Hinweisen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Bürger zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 4/2021 „Energiepark Göritz-Koßwig-Vetschau“ zu und beschließt, die Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Bürger entsprechend abzuwägen.

Berücksichtigt werden Belange entsprechend dem Abwägungsprotokoll (Anlage 1).

Das Planungsbüro wird beauftragt, das Beschlussergebnis den Einsendern schriftlich mitzuteilen.

Gemäß § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren keine Abgeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschlussbegründung:

Im Rahmen der Offenlage aller Plandokumente vom 14.12.2023 bis einschließlich 31.01.2024 wurden die Belange der öffentlichen Träger, Nachbargemeinden und Bürger ermittelt. Die Einstellung und Gewichtung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen erfolgen in tabellarischer Zusammenfassung (Abwägungsprotokoll). Der Beschlussvorschlag stellt die Behandlung, den Ausgleich oder die Optimierung zu den jeweiligen Belangen dar.

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über deren Berücksichtigung.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter	Sachgebietsleiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister